

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2587

vom 17. Oktober 1978

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses an der Känelmattstrasse, Arisdorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus an der Känelmattstrasse in Arisdorf liegt im Oberdorf von Arisdorf am Westhang an der hier steil ansteigenden Halde. Zusammen mit den übrigen Häusern bildet es den Abschluss des Dorfkerns Richtung Westen gegen den Mattenhof.

Das Bauernhaus selbst dürfte noch im 19. Jahrhundert entstanden sein, denn das stichbogige Scheunentor mit den Kämpfern und dem Schluss-Stein zeigt als Baudatum die Jahreszahl 1848. Vor dem vor kurzem vorgenommenen Umbau des Oekonomiegebäudes zu Wohnzwecken bestand dieses aus dem Scheunentor und dem Stallteil, wobei das Ganze sehr vernachlässigt war. Im Rahmen des Umbaus wurde nun die ehemalige Oekonomie zu zwei Wohnungen umgebaut, wobei vor allem der westliche Teil stark verändert worden ist, während der östliche Teil mit der Scheunentor erhalten werden konnte. Der ehemalige Anschluss zwischen dem Umbau und der an die Strasse führenden Häuserzeile wird in einer zweiten Etappe verwirklicht werden.

Entscheidend bei diesem Umbau ist die Tatsache, dass das aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammende Wohnhaus, das vor der Oekonomie stand, abgebrochen werden konnte. Damit verschwand ein Haus, das keine besondere architektonische Qualität besass und die Oekonomie versteckte. Beim Umbau der Oekonomie zu Wohnungen waren deshalb grosse Veränderungen notwendig, weil die Hanglage die zukünftige Nutzung erschwerte. Da dieser Teil nur vom Volumen her als Teil des Ortsbildes erhaltenswert war, und keine erhaltenswerte Teile aufwies, konnten hier grössere Veränderungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um einen Umbau mit dem Ziele der Erhaltung der gesamten Bausubstanz handelt, sondern um die Einfügung des bestehenden Volumens ins Dorfbild. Grosse Beachtung wurde deshalb

auch den Dachflächen geschenkt, indem diese den Charakter der ländlichen Bauweise übernehmen. Die Einfügung der neuen Fenster für die Wohnungen erfolgte mittels konventioneller Fenster und der Oeffnung des Giebels Richtung Autobahn. Fensterbänder unterhalb der Dachtraufen sorgten für den Bauernhauscharakter, da dadurch die Mauerflächen nicht durchbrochen werden mussten.

Gesamthaft betrachtet ist durch diesen Umbau einerseits ein das Dorfbild störendes Gebäude verschwunden und andererseits ein vernachlässigtes Bauernhaus wieder aktiviert worden.

Die Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Känelmattstr. 56/58 in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 4367/4556 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 56, Arisdorf
[REDACTED] 58, Arisdorf
Gemeinderat Arisdorf
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a vertical line and a diagonal stroke.